



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER AMTSCHEF

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Frau  
Bärbl Mielich MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Stuttgart 13.08.2014  
Durchwahl 0711 126-2545  
Aktenzeichen 3-4654.21/1/142  
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Zwischenfall am 9. April 2014 im AKW Fessenheim

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

*liebe Bärbl,*

für Ihr Schreiben an Herrn Minister Untersteller MdL vom 15. Juli 2014 zu einem Ereignis am 9. April im Kernkraftwerk Fessenheim möchte ich mich bedanken. Herr Minister befindet sich derzeit im Urlaub und hat mich deshalb gebeten, Ihnen zu antworten. In unserer Antwort vom 12. Juni 2014 auf Ihr früheres Schreiben haben wir den technischen Sachverhalt skizziert und bewertet. Durch den Wasseraustritt war Wasser in Leittechnikschränke gelangt und ein Strang des zweisträngigen Reaktorschutzsystems beeinträchtigt worden. Ein derartiger Schaden oder Ausfall eines Teils des Sicherheitssystems ist als Ereignis der Stufe 1 der INES-Skala zu bewerten. Das Ereignis war mit keiner Freisetzung radioaktiver Stoffe weder innerhalb noch außerhalb der Anlage verbunden.

Bei der anlässlich dieses Ereignisses durchgeführten Inspektion der französischen Atomaufsichtsbehörde ASN am 10. April 2014 ergab sich der Verdacht, dass es zu Abweichungen von den Betriebsvorschriften gekommen sein könnte. Es ging insbesondere um mangelhafte Vorschriften und mangelhafte Überwachung des Befüllvorgangs, Abfahren durch Aufborierung des Primärkreises anstelle des Abfahrens oder der Schnellabschaltung mittels der Steuerstäbe sowie Unterkühlung des Primärkreises bei der Leistungsabsenkung. Die ASN hat in ihrem auf ihrer Internetseite eingestellten Schreiben vom 24. April 2014 den Betreiber des Kernkraftwerks Fessenheim aufgefordert, diese Punkte aufzuklären und der Behörde zu berichten.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)  
Behindertengerechte Parkplätze vorhanden  
Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2869 · [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)



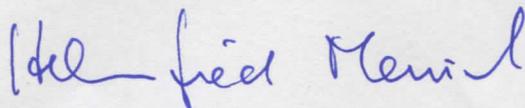
Bei gehäuften Schwächen im Bereich der Betriebsvorschriften oder beim nicht sicherheitsgerichteten Verhalten des Personals sieht die INES-Skala eine Höherstufung um eine Stufe vor. Die weitere Aufklärung der Hintergründe und Abläufe durch die zuständige Behörde ASN wird zeigen, ob eine solche Höherstufung angezeigt ist. Wir werden jedenfalls bei der nächsten Sitzung der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) um weitere Informationen zu diesen Schwächen und zur Bewertung der ASN bitten.

Zu Ihren Fragen:

1. Soweit sich der Sachverhalt für uns darstellt, kam es zu der Überflutung, weil ein für den Überlauf vorgesehenes Abflussrohr durch Feilspäne, Rost und Schmutz verstopft war. Dazu kamen Fehler oder Schwächen beim Befüllvorgang.
2. Die betriebliche Leistungsregelung des Reaktors war mit den Steuerstäben nicht möglich, weil das elektronische Regelsystem des Steuerstabsfahren durch das ausgetretene Wasser nicht funktionstüchtig war. Das Einfallen der Steuerstäbe bei einer vom Wartenpersonal ausgelösten Reaktorschnellabschaltung (RESA) wäre Informationen der ASN zufolge erfolgt. Der Betreiber des Kernkraftwerks Fessenheim hatte sich jedoch gegen eine Leistungsreduzierung durch Reaktorschnellabschaltung entschieden und den für betriebliches Abfahren vorgesehenen Weg der Aufborierung gewählt.
3. Der Ausfall der Steuerung und Regelung der Steuerstäbe hatte keinen Einfluss auf die automatische Reaktorschnellabschaltung. Eine solche wäre im Anforderungsfall erfolgt, soweit keine insoweit relevanten Störungen auftreten.

Der Vorfall am 9. April bestärkt uns in unserem Ziel, dass das Kernkraftwerk Fessenheim möglichst zügig abgeschaltet werden sollte. In diesem Fall war zwar nur die Regelung der Reaktorleistung durch die Steuerstäbe und nicht die Schnellabschaltung betroffen. Von den zwei Strängen des Reaktorschutzsystems war einer beeinträchtigt. Dies zeigt erneut, dass insbesondere Kernkraftwerke älteren Typs vermehrt zu Störungen neigen und Sicherheitsreserven bei solchen Störungen nur begrenzt vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Helmfried Meinel